

Ohne Wortmeldungen.

Beschluss-Nr.
XI/27/360

Der Rat beschließt:

§ 24 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Eitorf vom 18. September 1995, zuletzt geändert am 16. Dezember 1997, wird wie folgt ergänzt:

(5) Film- und Tonbandaufnahmen über die Regelung gemäß Abs. 4 hinaus sind nur dann zulässig, wenn alle Mitglieder des Rates bzw. der Ausschüsse (sachkundige Bürger) im Einzelfall dazu ihre Zustimmung abgegeben haben.

Abstimmungs-
Erg.:

Einstimmig